



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

22. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplan Nr. 49 „Rettungswache“ - Öffentliche Auslegung -

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2020 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587), folgende Beschlüsse gefasst:

22. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Die Abgrenzung der 22. Änderung wird entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Plan festgesetzt.
2. Nachdem der Rat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise geprüft hat, beschließt er entsprechend dem Ergebnis der Vorprüfung durch die Verwaltung.
3. Der in der Sitzung vorgelegte und erläuterte Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halver wird als Entwurf beschlossen.
4. Die Begründung vom 08.05.2020 ist gemäß § 5 Absatz 5 BauGB beigelegt.
5. Gemäß § 3 (2) BauGB beschließt der Rat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halver und die Begründung vom 08.05.2020 öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan Nr. 49 „Rettungswache“

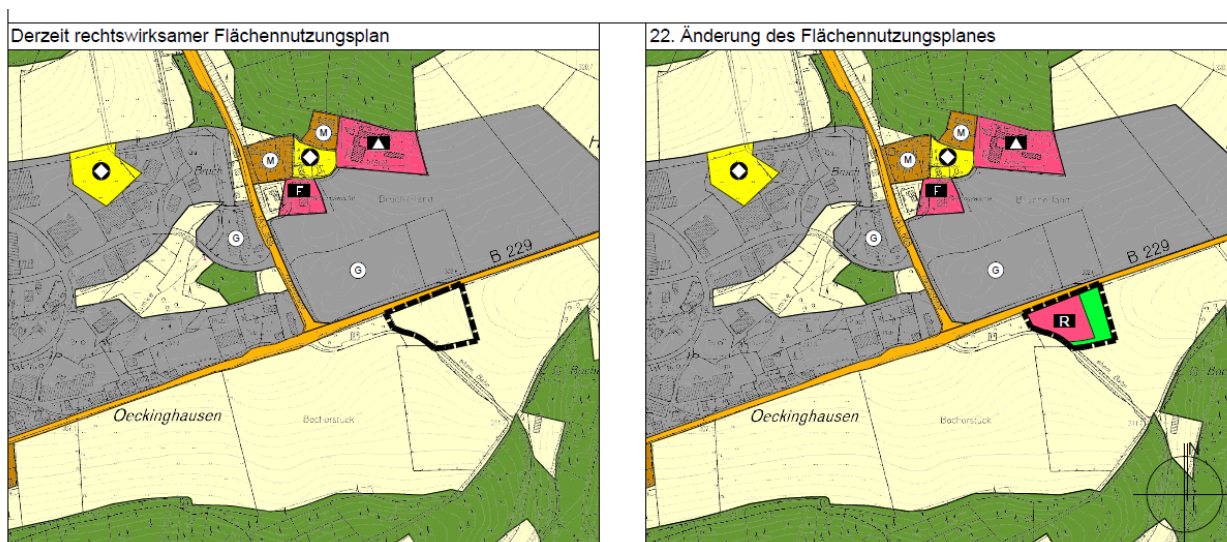
1. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches wird entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan festgesetzt.
2. Nachdem der Rat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise geprüft hat, beschließt er entsprechend dem Ergebnis der Vorprüfung durch die Verwaltung.
3. Der in der Sitzung vorgelegte und erläuterte Vorentwurf wird als Entwurf beschlossen.
4. Die Begründung vom 08.05.2020 ist beigelegt.
5. Gemäß § 13 (2), § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschließt der Rat den Bebauungsplan Nr.49 "Rettungswache" und die Begründung vom 08.05.2020 öffentlich auszulegen.

Ziel der Bauleitplanverfahren ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung und Erweiterung der bisher im Bereich Bruch vorhandenen Rettungswache des Märkischen Kreises zu schaffen. Zudem sollen Regelungen für die hierfür erforderliche Erschließung der Flächen getroffen werden.

Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen Flächen für die Landwirtschaft in eine Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „Rettungswache“ sowie in Grünflächen geändert werden. Der Bebauungsplan sieht ebenfalls die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Rettungswache“ sowie private Grünflächen vor.

Der Geltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 49 liegen südlich der B 229 gegenüber der Einmündung der L 868 Richtung Schalksmühle.

Geltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49:



Die vom Rat der Stadt Halver beschlossenen Entwürfe der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 49 „Rettungswache“ liegen einschließlich der Begründungen und der dazugehörigen Fachbeiträge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

26.08.2020 bis 26.09.2020 einschließlich

während der Dienststunden, montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Von-Vincke-Straße 26, Zimmer 4, in 58553 Halver, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Die auszulegenden Unterlagen und diese Bekanntmachung werden auf der Internetseite der Stadt Halver (www.halver.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“ / „Bebauungspläne & Flächennutzungsplan“ / „Aktuelle Verfahren“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Im Rahmen der Erstellung der Bauleitpläne wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründungen. Inhaltlich sind die Schutzgüter Mensch, Biotopbestand, Tiere und Pflanzen, Landschafts-/Ortsbild, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie Kultur- und Sachgüter berücksichtigt worden.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und für den Bebauungsplan Nr. 49 verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung	Ruhrverband Plettenberg	Zur Umweltprüfung und zu Schmutz- und Niederschlagswasser
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung	Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53, Dortmund	Zum Immissionsschutz.
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung	Landschaftsverband Westfalen-Lippe Archäologie für Westfalen, Olpe	Zu Bodendenkmälern und Bodenfunden.
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung	Bundeswehr, Bonn	Zu Gebäudehöhen.
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung	Bezirksregierung Arnsberg, Siegen	Zu Bodenordnungsverfahren und Flurbereinigungsplänen.
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Dortmund	Zu bergbaulichen Einwirkungen
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung	Märkischer Kreis, Untere Bodenschutzbehörde, Lüdenscheid	Zu Landschaftsschutz und Landschaftsbild, Artenschutz, erneuerbare Energien, Gehölzbestand, Immissionen, Gebäudehöhen, Anschüttungen, Abgrabungen.
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung	Straßen.NRW, Hagen	Zu Erschließung, Entwässerung, Böschungen und Bepflanzungen.
Begründung	H+B STADTPLANUNG, Köln	Begründung vom 08.05.2020 zu Auswirkungen auf die Schutzgüter und zum Immissionsschutz.
Fachplanung (Anlage 1 der Begründung)	UWEDO – UMWELTPLANUNG Dortmund	Umweltbericht vom Mai 2020 zu Auswirkungen auf die Schutzgüter
Fachplanung (Anlage 2 der Begründung)	INGENIEURBÜRO FÜR AKUSTIK UND LÄRM-IMMISSIONSSCHUTZ, Dortmund:	Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten zum Neubau einer Rettungswache in Halver vom Januar 2018 zum Immissionsschutz
Fachplanung (Anlage 3 der Begründung)	ACCON KÖLN GMBH, Köln	Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum Neubau einer Rettungswache in Halver vom April 2020 zu verkehrlichen und nutzungsbedingten Auswirkungen auf die Umgebung.
Fachplanung (Anlage 4 der Begründung)	INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR GEOTECHNIK, Dortmund	Neubau der Rettungswache Halver Erkundung der Untergrundverhältnisse, Stellungnahme zur Versickerung von Niederschlagswasser vom April 2020. zur geologischen und hydrogeologischen Situation, Neudimensionierung der Versickerungsanlagen und zur Ableitung des Niederschlagswassers.
Fachplanung (Anlage 5 der Begründung)	UWEDO - UMWELTPLANUNG Dortmund	Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung). vom Februar 2019 zu Auswirkungen auf planungsrelevante Tierarten und zu Artenschutzmaßnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne nach § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Halver, 07.08.2020

Der Bürgermeister
Michael Brosch